

Tarife 2020

Pflegekosten pro Tag (in CHF)

Pflegestufe RAI/RUG	Pflegekosten	./. Anteil Krankenversicherer	./. Anteil öffentliche Hand (Kanton/Gemeinde)	= Bewohneranteil Pflegekosten (s. a. Gesamtkosten)
1	15.60	-9.60	0	6
2	45.45	-19.20	-3.25	23
3	75.50	-28.80	-23.70	23
4	105.65	-38.40	-44.25	23
5	136.00	-48.00	-65.00	23
6	166.45	-57.60	-85.85	23
7	197.05	-67.20	-106.85	23
8	227.85	-76.80	-128.05	23
9	258.75	-86.40	-149.35	23
10	289.90	-96.00	-170.90	23
11	321.10	-105.60	-192.50	23
12	352.50	-115.20	-214.30	23

Gesamtkosten für Bewohnerinnen und Bewohner pro Tag (in CHF)

Pflegestufe RAI/RUG	Grundtaxe	+ Betreuungstaxe	+ Bewohneranteil Pflegekosten	= Kosten Bewohner/-in
1	212	63	6	281
2	212	63	23	298
3	212	63	23	298
4	212	63	23	298
5	212	63	23	298
6	212	63	23	298
7	212	63	23	298
8	212	63	23	298
9	212	63	23	298
10	212	63	23	298
11	212	63	23	298
12	212	63	23	298

Stand Oktober 2019, Änderungen vorbehalten.

Grundtaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Benutzung des Pflegezimmers inkl. Vollpension und Reinigung, Besorgung der persönlichen Wäsche und Bettwäsche, sowie Nebenkosten (Strom, Heizung, Kehricht, Wasser etc.). Alle Pflegezimmer verfügen über ein eigenes WC und eine Dusche.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe enthält den Grundservice für nicht KVG-pflichtige Leistungen. Darin verstehen wir u.a. Hilfe- und Betreuungsleistungen wie die allgemeine Unterstützung im Alltag, die Teilhabe am sozialen Leben in der Vivimus (Aktivierung, Spaziergänge, Unterhaltung, Veranstaltungen etc.). Die intensive Zusammenarbeit mit den Angehörigen und allfälligen Vertretern der KESB wird damit ebenfalls teilweise abgegolten.

Pflegetaxe

Die Pflegetaxe deckt die Pflegeleistungen nach KVG ab und richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

Die Pflegebedürftigkeit wird anhand des vom Kanton und der santésuisse zugelassenen Einstufungssystem RAI/RUG ermittelt:

RAI/RUG Pflegestufe	Diese ergibt sich aus der Einstufung der Bewohnerin bzw. des Bewohners aufgrund der Pflegebedürftigkeit
RAI	Resident Assessment Instrument (Einstufungsmittel)
RUG	Resource Utilization Groups (Pflegebedarfsgruppen)

Die Höhe der Pflegekosten (Normkosten) ist durch den Kanton vorgegeben. Ein Teil der Pflegekosten (Pflegetaxe) wird durch die Krankenversicherer übernommen. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner leistet einen Eigenanteil von max. CHF 23.00 pro Tag und die Öffentliche Hand übernimmt die Restkosten.

Einmalige Vorauszahlung

Vor dem Eintritt in die Pflegewohngruppe der Vivimus wird eine einmalige Vorauszahlung von CHF 7'500.00 erhoben. Diese ist unverzinslich und wird bei Austritt/Auflösung zur allfälligen Schadensbehebung verwendet und/oder zurückerstattet.

Todesfall: Pauschal CHF 400.00